

WAS MÜSST IHR BEI ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN BEACHTEN?

In verständlicher Sprache



KULTURBÜRO DRESDEN
BÜRO FÜR FREIE KULTUR- UND JUGENDARBEIT e. V.

Spot on!
Engagement sehen.
Strukturen stärken.

Qualifizierung und Professionalisierung
migrantischer Strukturen in den
Landkreisen Meißen, Mittelsachsen und
Sächsische Schweiz/Ostergebirge.

Diese Broschüre wurde herausgegeben von:



Schweizer Straße 32
01069 Dresden
www.kulturbuero-dresden.de
insta: @kulturbuerodd

Für die Inhalte ist allein das Kulturbüro Dresden verantwortlich.
Alle Fotos: Quelle privat (Rechte vorbehalten).

Erste Veröffentlichung im Dezember 2024



Qualifizierung und Professionalisierung
migrantischer Strukturen in den
Landkreisen Meißen, Mittelsachsen und
Sächsische Schweiz/Osterzgebirge.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



INHALT DIESES LEITFADENS

1 GEMA

2 KSK - KÜNSTLERSOZIALKASSE

3 LÄRM

4 WEITERE VORSCHRIFTEN

5 SICHERHEIT: WIE KÖNNT IHR PERSONEN
AUSSCHLIESSEN?

6 WAS KANN EUCH HELFEN,
VERRANSTALTUNGEN ZU PLANEN UND
DURCHZUFÜHREN

1 GEMA

Die GEMA ist die "Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte".

Spielt ihr Musik öffentlich ab, müsst ihr Gebühren an die GEMA bezahlen.

Ausnahmen:

- ✓ Lizenzfreie Musik oder
- ✓ Musik von Urheber*innen, die min. 70 Jahre tot sind

Wo fallen GEMA-Gebühren an?

Auf Veranstaltungen, wie Konzerten, Partys oder Lesungen.

Wenn Hintergrundmusik läuft, wie in Bars oder Cafés. Bei Musik im Internet, wie Webradios, Podcasts, Apps oder Websites.

Bei Musik auf Tonträgern, wie CDs, Vinyl-Platten oder in Hörbüchern.

Wie werden Gebühren berechnet

Nutzt den [Online-Preisrechner der GEMA](#)

Wie könnt ihr Musik öffentlich nutzen?

Vor der Veranstaltung

Meldet bei der GEMA an, dass ihr Musik nutzen wollt. Gebt dabei Art, Datum, Zeitraum, Ort, Eintrittspreis, Anzahl der Sitzplätze und Stehplätze der Veranstaltung an. Macht das wieder im [Onlineportal der GEMA](#).

Nach der Veranstaltung

Ergänzt diese Angaben nach der Veranstaltung: Eintrittseinnahmen *Netto*, Zahl der Besucher*innen und gespielte Titel. Macht das wieder im Onlineportal.

2 KSK

Die KSK ist die "Künstlersozialkasse". Das ist die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung für Künstler*innen und Publizist*innen.

Wenn ihr regelmäßig mit selbstständigen Künstler*innen und Publizist*innen zusammenarbeitet, müsst ihr Beiträge an die KSK zahlen. Dabei gibt es Ausnahmen. Zum Beispiel, wenn ihr weniger als 450 Euro netto in einem Jahr für Künstler*innen bezahlt.

Das sind künstlerische Tätigkeiten:

Musik, Gesang, DJ*ane, Comedy, Kabarett, Tanz, Choreografie, Fotografie, Film, Grafikdesign, Illustration und ähnliches..

Wie werden die Beiträge berechnet?

Im Jahr 2024 sind die Beiträge 5 Prozent von allen bezahlten Geldern an Künstler*innen und Publizist*innen. Dazu zählen:

- ✓ Honorare und Gagen wie das Geld für einen Auftritt,
- ✓ Auslagen wie Telefonkosten,
- ✓ Nebenkosten wie Materialkosten.

Beispiel: Ihr arbeitet mit einer DJane zusammen. Sie bekommt eine Abendgage von 600 Euro und noch einmal 100 Euro für die Anfahrt und ihre Technik, zusammen 700 Euro. Davon müsst ihr 5 Prozent berechnen: $700 \text{ Euro} \times 5/100$. Das sind 35 Euro. Diese 35 Euro meldet und bezahlt ihr an die KSK.

Wie werden die Beiträge gemeldet?

Einmalig: Ihr nutzt die Anmeldeunterlagen der KSK, um die Beiträge zu melden.

Jährlich: Ihr reicht den Meldebogen für das ganze Jahr ein.

Die Unterlagen findet ihr zum [PDF Download auf der Website](#) oder [im Onlineportal](#).

3 LÄRM

Die Regeln für Lärm können unterschiedlich sein. Sie hängen ab von Art, Ort und Dauer eurer Veranstaltung.

Ruhezeiten

Diese Ruhezeiten gelten für die Stadt Dresden:
Nachruhe von Montag bis Donnerstag: 22 bis 7 Uhr
Nachruhe von Freitag bis Sonntag: 22 bis 8 Uhr
Mittagsruhe für Samstag, Sonntag und Feiertage:
13 bis 15 Uhr

Die Mittagsruhe gilt nicht für Veranstaltungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Vereinen.

In anderen Städten und Gemeinden können andere Ruhezeiten gelten. Fragt am besten nach!

Beachtet immer:

Eure Veranstaltung darf andere nicht unzumutbar belästigen. Störender Lärm darf nicht nach außen dringen. Beantragt sonst eine Ausnahmegenehmigung.

4 WEITERE WICHTIGE VORSCHRIFTEN

Jugendschutzgesetz

Lebensmittelgesetz

Gaststättengesetz (Ausschanklizenz)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Foto- & Bildrechte

(Recht auf Urheberschaft, Persönlichkeitsrecht)

Versammlungsstätten-Verordnung

- ✓ Brandschutz
- ✓ Fluchtwege und Rettungswege
- ✓ Rettungsdienst und Ordnungsdienst
- ✓ Technische Einrichtungen
- ✓ weiteres



5 SICHERHEIT: WIE KÖNNT IHR PERSONEN AUSSCHLIESSEN?

Vor der Veranstaltung

Schon wenn ihr die Veranstaltung ankündigt, könnt ihr bestimmte Personen von der Teilnahme ausschließen. Das geht über das Hausrecht, geregelt durch Paragraph 6 des Versammlungs-Gesetzes (VersG). Nutzt dafür diese Ausschlussklausel:

"Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen."

Während der Veranstaltung

1. Setzt euer Hausrecht durch
Schließt Personen von der Teilnahme aus, die grob stören. Sprecht ein Hausverbot aus, wenn es nötig ist.
2. Wenn Personen nicht freiwillig gehen, ruft die Polizei (110). Das geht über das Hausrecht, geregelt durch Paragraph 11 des Versammlungs-Gesetzes (VersG).



WAS KANN EUCH HELFEN, VERANSTALTUNGEN ZU PLANEN UND DURCHFÜHREN?

Tipps, Inspirationen und Checklisten für gutes Planen und Durchführen von (öffentlichen) Veranstaltungen für Vereine gibt es hier:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE): Veranstaltungen – Feste und Feiern gekonnt über die Bühne bringen.

2-teilige Videoserie.

Haus des Stiftens:

Checkliste zur Organisation von Veranstaltungen.

Die inhaltliche Erarbeitung erfolgte durch:

Antje Hering (sielhr)
mail@antje-hering.de
Instagram: @her_antje

Die Übersetzung in verständliche Sprache erfolgte durch:
Verso Dresden gGmbH - *Eine verständliche Sprache für alle*
www.verso-gruppe.de

Die grafische Umsetzung erfolgte durch:

 **Jaša
Grünewald**
cebolla@notraces.net

